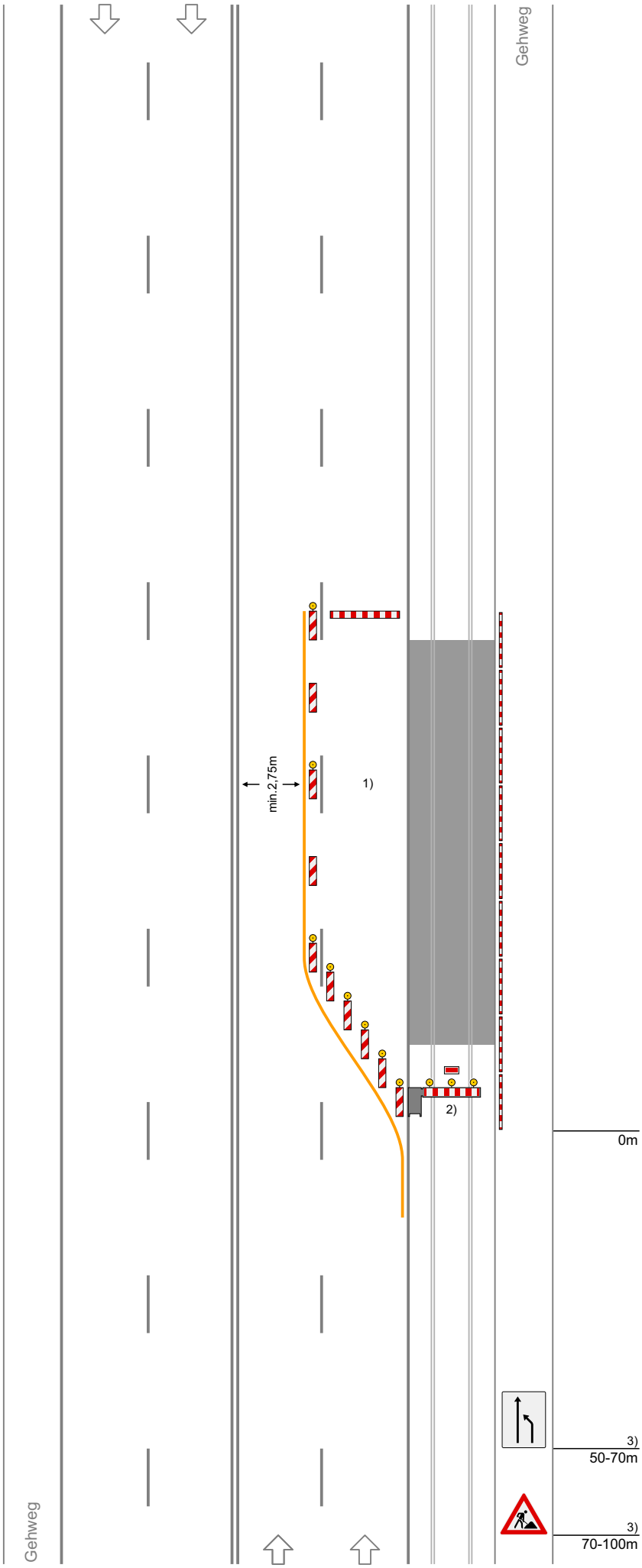

Regelplan B III / 3

4-streifige Fahrbahn mit Schienenbahn
Sperrung des Schienenbahnbereiches auf eigenem Gleiskörper und des rechten Fahrstreifens

Bei anderen Situationen im Fahrbahnbereich analog Regelplänen B I

Querabsperrung durch Absperrschranken [Höhe 250 mm] oder einseitige Leibaken

Längsabsperrung durch einseitige Leitbaken
Abstand max. 10 m
Einseitige Warnleuchten auf jeder 2. und der letzten Leitbake

Querabsperrung im Fahrbahnbereich durch einseitige Leitbaken
Abstand längs 1-2 m
quer 0,6-1m
Einseitige Warnleuchten auf jeder Leitbake

Querabsperrung im Schienenbahnbereich durch Straßenbahnschranke
Mindestens 3 gelbe Warnleuchten über der Schranke und straßenbahntechnisches Signal Sh 1 [Zwangshalt]

<u>Längsabsperrung zum Gehweg</u>
durch Absperrschranken [H=100 mm] und ggf. Tastleisten
Warnleuchten doppelseitig oder mit Rundumlicht, Abstand max. 10 m

1) Sicherungsbereich für Personal ersatzweise auch im rechten Seitenbereich

2) Wenn Schienenbahn auf eigenem Gleiskörper Abstimmung mit Bahnbetreiber (evt. Verzicht)

3) Bei Mittelstreifen beidseitige Aufstellung der Verkehrszeichen